



## **I. Öffentlicher Teil:**

### **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Frau Buhrke übernimmt die Sitzungsleitung. Die Sitzung wird hybrid durchgeführt. Es sind 12 Mitglieder zu Beginn der Sitzung des Jugendhilfeausschusses anwesend. Frau Buhrke stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

***zugestimmt***

### **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Christiani bittet darum den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung zu nehmen. Der Träger der diesen Antrag gestellt hat, hat am 15. Mai 2023 den Eltern verkündet, dass er seine Tätigkeit einstellen wird. Es gibt einen Konflikt mit dem Amt Scharmützelsee. Die Finanzierung ist nicht geklärt. Solange diese nicht geklärt ist, schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor diesen Antrag auf Anerkennung heute nicht zu behandeln. Im Kerngeschäft ist der Träger ein Träger einer Kindertagesstätte und wenn die Tätigkeit nicht fortgeführt wird, dann ist der Gegenstand der Anerkennung nicht mehr gegeben.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

***zugestimmt***

### **Zu TOP 3      Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2023**

Es gibt keine Einwände zum Protokoll. Somit ist es bestätigt.

***zugestimmt***

### **Zu TOP 4      Informationen der Verwaltung des Jugendamtes**

Frau Christiani informiert zu zwei Punkten:

1. Die Billigkeitsrichtlinie
2. Die Kita-Rechtsreform

Zu 1. Die Billigkeitsrichtlinie, das „Brandenburgpaket“

Diese Richtlinie wurde nun im Amtsblatt des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport veröffentlicht, mit Datum 24.05.2023. Damit ist sie Inkraft getreten. Die Richtlinie legt dar, wie die einzelnen Bereiche und Leistungsfelder unterstützt werden, die steigenden Kosten ein Stück zu reduzieren. Das umschließt die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Kindertagesstätten und den Bereich Hilfen zur Erziehung.

In der Richtlinie ist dargestellt, in welcher Form der Ausgleich der Mehrkosten erfolgen soll. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird es einen Schlüssel geben. Die Formel der Vergabe berechnet sich aus dem Anteil der Minderjährigen die in einem Gebiet leben, der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften und der Einwohner insgesamt. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist eine Finanzierung von 85,20 € pro Monat pro Fall in den stationären Hilfen und von 9,60 € pro Monat im Bereich der teilstationären und ambulanten Hilfen festgeschrieben.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es eine Unterstützung für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter in Höhe von 150 € pro Kind im Krippen- und Kindergartenalter und 100 € pro Kind im Hortalter. Die Gelder sollen bis zum 05.06.2023 an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe gezahlt werden. Den Bescheid hat das Jugendamt jedoch noch nicht erhalten. Nach dem o.g. Schlüssel ist das Jugendamt verpflichtet die Gelder auszureichen.

Zu 2. Die Kita-Rechtsreform die einst gestoppt wurde, wird nun fortgesetzt. Sie erfolgt langsamer und wird auch in dieser Wahlperiode nicht mehr abgeschlossen werden.

Es werden einzelne Themen bearbeitet, die jeweils in eine gesetzliche Fassung gegossen wurden. Die zwei Themen mit denen begonnen werden soll sind das Thema Datenschutz und das Thema Fachkräfte.

Im Bereich des Datenschutzes, ist die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung auf allen Ebenen verankert (Eltern-Kind-Ebene, Gemeinde-Landkreis-Ebene, Land). Ein zweiter Teil ist der Bereich Statistik. Hier soll eine Datenbank im Bereich Kindertagesbetreuung aufgebaut werden. Das dritte Thema ist die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes, weil es auch hier Meldepflichten geben wird.

Das Thema Fachkräfte liegt oben an. Hier ist die Idee, dass es künftig Ergänzungskräfte geben soll, zu dem voll ausgebildeten Personal. Das Ministerium will sich da an anderen Bundesländern orientieren, die das schon praktizieren.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes mindert das die Qualität der Kindertagesbetreuung. Das Ministerium möchte hier jedoch ausreichend Plätze der Kindertagesbetreuung sichern.

Hierzu wird es ein Beteiligungsverfahren zu u.a. folgenden Fragen geben:

- Was ist eine Fachkraft?
- Was ist eine Ergänzungsfachkraft? Welche Aufgaben kann sie wahrnehmen? Welche Ausbildung muss sie haben?

Die Stelle Qualitätsmanagement, Frau Alex ist zurzeit in Elternzeit, konnte trotz mehrmaliger Bewerbungsverfahren nicht besetzt werden. Jetzt ist die Entscheidung getroffen worden, aus eigenen Reserven, die grundlegenden Aufgaben abzusichern. Das bedeutet, dass die Verwaltung des Jugendamtes Abstriche beim Kinderschutzmonitoring und der Kinderschutzberichterstattung vornehmen muss.

**Zu TOP 5      Antrag des Trägers "Kindertagesstätte Reichenwalde e.V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe  
Vorlage: 024/2023**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

***zurückgestellt***

**Zu TOP 6      Qualitätsstandard "Flexible ambulante Einzelfallhilfen" im Landkreis Oder-Spree (Fortschreibung)  
Vorlage: 020/2023**

Herr Gorran führt in die Beschlussvorlage ein.

Die Qualitätsstandards wurden durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Jugendamt überarbeitet. Sie wurden an die rechtlichen und fachlichen Anforderungen angepasst. Zwei wesentliche Elemente wurden neu aufgenommen, Partizipation und Beschwerdemanagement sowie der Umgang mit dem Kindeswohl. Die Beschlussvorlage wurde im Unterausschuss beraten.

Herr Heilmann fragt nach, ob es bereits Ombudsstellen gibt. Herr Gorran antwortet mit ja und dass mit dieser Aufgabe die Ombudsstelle „Boje“ beauftragt worden ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Qualitätsstandard „Flexible ambulante Einzelfallhilfen“ als verbindliche Arbeitsgrundlage im Landkreis Oder-Spree (Fortschreibung).

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 7      Qualitätsstandard „ambulante Einzelfallhilfen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII“ des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree  
Vorlage: 019/2023**

Herr Gorran führt in die Beschlussvorlage ein. Diese Qualitätsstandards wurden neu erarbeitet. Sie wurden ebenfalls durch die Verwaltung des Jugendamtes mit Trägervertretern, die in diesem Bereich tätig sind, erarbeitet. Hier sind drei grundsätzliche und wesentliche Bereiche ausgeführt. Die Lerntherapie, autismspezifische Förderung und Schulbegleitung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Qualitätsstandard „ambulante Einzelfallhilfen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII“ als verbindliche Arbeitsgrundlage im Landkreis Oder-Spree.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 8      Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oder-Spree für die Wahl der Jugend- und Jugendersatzschöffen für das Amtsgericht Fürstenwalde sowie für das Amtsgericht und Landgericht Frankfurt (Oder) für die Amtsperiode 2024 bis 2028  
Vorlage: 021/2023**

Frau Karkowsky führt ein, dass die Beschlussvorlage heute als Tischvorlage eingebracht wird, da es bis zum Schluss schwierig war, die durch das Amtsgericht geforderte Anzahl an Jugend- und Jugendersatzschöffen zu gewinnen. Für die Amtsperiode 2024-2028 war eine Vorschlagsliste zu erstellen, über die der Jugendhilfeausschuss abstimmen muss, da die vorhergehende Periode endet. Für das Landgericht Frankfurt /Oder sowie für das Amtsgericht Fürstenwalde und das Amtsgericht Frankfurt/Oder waren Jugendschöffen- und Jugendersatzschöffen zu gewinnen und durch die Verwaltung des Jugendamtes aufzustellen. Ende letzten Jahres am 22.12.2023 hat die Verwaltung des Jugendamtes eine Information vom Landgericht Frankfurt/Oder erhalten, welche Anzahl an Schöffen aufgestellt werden muss. In Summe sind das 81, wobei hier gesetzlich geregelt ist das die doppelte Anzahl (162) aufgestellt werden muss. 81 davon werden im August/September 2023 durch den Wahlausschuss bei Gericht gewählt. Männliche und weibliche Bewerber müssen ausgeglichen sein. Das war die Herausforderung der letzten Wochen. Die Verwaltung hat den Ausschuss zum aktuellen Stand hierzu bereits mehrmals informiert. Es haben sich ausreichend weibliche Bewerber gemeldet haben. Die männlichen Bewerber waren nicht ausreichend und die Verwaltung musste laut Bundesmeldegesetz, per Zufallsprinzip aus dem Melderegister Personen anschreiben. 50 Personen wurden angeschrieben. 25 Personen haben sich dadurch noch finden lassen, die noch in den nun vorliegenden Listen aufgenommen werden konnten.

Es liegen zwei Vorschlagslisten vor. Eine Liste für Jugendschöffen- und Jugendersatzschöffen für das Amtsgericht Frankfurt/Oder zuzüglich dem Landgericht Frankfurt/Oder, die dem Amtsgericht Frankfurt/Oder zugeordnet sind. Eine zweite Liste für das Amtsgericht Fürstenwalde zuzüglich dem Landgericht Frankfurt/Oder, die dem Amtsgericht Fürstenwalde zugeordnet sind.

Die Personen die sich beworben haben, wurden von der Verwaltung des Jugendamtes an Hand gesetzlich vorgegebener Bewerbungskriterien geprüft.

Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss werden die Vorschlagslisten vom 12.06. bis 26.06.2023 öffentlich im Jugendamt ausgelegt, was entsprechend bekanntgegeben wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Vorschlagslisten für die Wahl von Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen für das Amtsgericht Fürstenwalde sowie für das Amtsgericht Frankfurt (Oder) und das Landgericht Frankfurt (Oder) für die Amtsperiode 2024 - 2028.

***einstimmig zugestimmt***

## **Zu TOP 9      Stand der Vorbereitung der Klausurtagung**

Frau Buhrke informiert zum Stand der Vorbereitung der Klausurtagung am 12.10.2023 im Haus B, im Raum 126/127. Sie wird von 16.00 bis 20.00 Uhr stattfinden. Thematisch sollen die Frühen Hilfen behandelt werden. Ein Anliegen besteht darin auch den politischen Raum zu informieren und zu gewinnen. Zu Beginn wird es einen Fachvortrag geben. Die Kernzeit der Ausschusssitzungen von 17.00 bis 20.00 Uhr soll beibehalten werden. Eine Idee war, bereits um 16 Uhr einen Fachvortrag zu halten und ab 17.00 Uhr die Ausschussmitglieder einzuladen. Bei Interesse könnten diese aber selbstverständlich auch bereits um 16 Uhr zum Vortrag kommen.

Frau Christiani ergänzt, dass die Grundlage auf der ins Gespräch gegangen werden soll, das Konzept Frühe Hilfen des Landkreises Oder-Spree ist. Dieses wurde im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses von 2021-2023 erarbeitet. Die Beteiligung fand auf der Ebene der Akteure statt. Dieser Prozess wird extern, durch das iSPO Institut, begleitet. Es liegt nun im Entwurf ein systemübergreifendes Konzept vor, das von den Akteuren getragen wird und jetzt politisch verankert werden soll. Der Vorschlag der Verwaltung ist es daher, die Klausurtagung zu nutzen, um den politischen Raum an der Diskussion des fortgeschriebenen Konzeptentwurfes zu beteiligen. Die Idee ist, dass das iSPO Institut die Klausurtagung moderiert. Sie soll von 17.00 bis 20.00 Uhr stattfinden, so dass Berufstätige auch einigermaßen gut diesen Termin wahrnehmen können. Und für diejenigen, die schon zeitiger kommen können, ist angedacht, wie Frau Buhrke bereits eingeführt hat, einen Fachvortrag zu installieren.

## **Zu TOP 10      Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Ein Thema war die Fachkräftegewinnung. Hier sind verschiedenen Arbeitsgruppen tätig. Es liegt inzwischen ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Fachschulen und Trägern der freien Jugendhilfe vor. An dem Thema Quereinstieg ist weitergearbeitet worden. In Bezug auf den Imagefilm ruhen die Aktivitäten derzeit.

Herr Wuttke schlägt vor das Thema „Gewalt an Schulen“ im Jugendhilfeausschuss wieder aufzugreifen.

Frau Zarlning informiert auf Grund dieser Anfrage darüber, dass sie, Frau Christiani und Herr Gorran gerade aus dem Treffen mit den Schulleitern und dem Landrat kommen. Hierzu wurden die Schulleiter und das staatliche Schulamt eingeladen, um sich über die Situation an den Schulen auszutauschen und um auch Bedarfe sowie Lösungswege zu formulieren. Der Fokus lag hier nicht ausschließlich auf der Jugendhilfe, sondern auch auf Möglichkeiten der anderen Systeme, insbesondere des Systems Schule, um die Lehrer vor Ort zu unterstützen. Es wurde ein weiterer Termin verabredet. Die Probleme haben sich als sehr vielfältig dargestellt. Gewalt an Schulen beginnt bereits an den Grundschulen, wie zum Beispiel Vandalismus, Gewaltbereitschaft. Es gilt weiter darüber nachzudenken wie man dem begegnen kann. Vereinbart wurde, dass es nur eine ganzheitliche Lösung geben kann, die sich nicht ausschließlich auf soziale Arbeit an Schulen fokussiert. Hier sind auch das System Schule und das Bildungsministerium gefragt, um letztendlich Lehrer zu entlasten. Weil Lehrer heute auch durch veränderte Rahmenbedingungen andere Aufgaben übernehmen müssen. Heute ist eine Bestandaufnahme erfolgt.

Es wurden Praxisbeispiele vorgestellt, wie mit diesen Herausforderungen umgegangen werden kann. Die Stadt Frankfurt Oder hat an der „Ulrich von Hutten“ Oberschule ein Projekt durchgeführt und vorgestellt. Des Weiteren wurde berichtet, welche positiven Erfahrungen die Schulsozialarbeit an der „Juri Gagarin“ Oberschule in Fürstenwalde über eine tiergestützte Therapie gemacht hat. Tenor war in beiden Beispielen, dass die Systeme enger zusammenarbeiten müssen, dass vorhandene Ressourcen genutzt und alle entsprechend ihrer Profession zielführend eingebunden werden müssen.

Dabei sollte der Blick nicht nur auf die soziale Arbeit an Schule und auf die Freizeiteinrichtung gerichtet werden. Dieses dringende Thema „Gewalt an Schulen“ muss über den politischen Raum weitergetragen werden, da sich Rahmenbedingungen verändert haben und daher entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Konsens der ersten Veranstaltung war, dass es künftig darum gehen muss, konstruktiv miteinander umzugehen, nicht immer auf das System des Anderen zu verweisen und nicht so sehr in Kategorien zu agieren. Konkretere Bausteine und Ergebnisse könnten dann im Jugendhilfeausschuss zu gegebenen Zeitpunkt vorgestellt werden.

Herr Wende begrüßt den vorgeschlagen systemübergreifenden Ansatz. Aus Sicht von Herrn Wende könnte das Modell der AKiGE möglicherweise auch ein Ansatz für weiterführende Schulen sein. Er begrüßt es sehr, dieses Thema im Jugendhilfeausschuss zu beraten. Er bittet darum zu prüfen, ob es möglich ist, dass an den weiterführenden Treffen auch ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses teilnimmt.

## **Zu TOP 11      Sonstiges**

Frau Heinrich hatte Anfragen an das Dezernat bzw. an das Jugendamt gestellt. Sie fragt nach, ob diese nicht weitergeleitet wurden. Sie hatte damit gerechnet, dass diese unter Sonstiges beantwortet werden.

Die Beantwortung der Fragen wird Frau Heinrich schriftlich durch die Verwaltung des Jugendamtes zugesendet und ebenfalls im nächsten Jugendhilfeausschuss behandelt.

Herr Wuttke fragt nach, ob das Thema „Gewalt an Schulen“ zeitnah im nächsten Jugendhilfeausschuss auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Frau Meißner schlägt vor das Thema weiter zu fassen „Gewalt unter Jugendlichen“

Frau Buhrke schlägt vor, dass es nicht ausreichend ist, dass jeder sein Erfahrungswissen einbringt, es braucht ihrer Meinung nach ein entsprechendes Hintergrundwissen und entsprechende Vorbereitungen.

Herr Wende schlägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss Frau Buhrke und ihm den Auftrag erteilt, dieses Thema zur nächsten Sitzung qualifiziert vorzubereiten oder zu mindesten einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Jugendhilfeausschuss sich diesem Thema zuwenden kann.

In der Vorbereitungsrunde für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und seines Unterausschusses wollen Herr Wende und Frau Buhrke hier mit der Verwaltung konkrete Schritte überlegen, u.a. wer eingeladen wird und wie die Fragestellungen formuliert werden können. Im Anschluss der Sitzung wird ein Termin hierfür vereinbart.

Barbara Buhrke  
Stellvertretende Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses

Birgit Krüger  
Schriftführerin